

NUVOPOL 15-03**900000001**

Überarbeitet am 06.01.2016

Druckdatum 05.04.2016

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : NUVOPOL 15-03

Bezeichnung des Erzeugnisses : 900000001

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Ungesättigter Polyester

Firma : WALTER MÄDER AG - Composites
 Industriestrasse 1
 CH - 8956 Killwangen

Telefon : +41564178555

Telefax : +41564016744

Email-Adresse : products-safety.wmag@mader-group.com
reach.waltermaeder@mader-group.com

Notrufnummer : Herr Martin HOFSTÄTTER, Tel +41446373865
 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt****Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 2 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

❖ Styrol

Gefahrenpiktogramme :



Flamme



Gesundheitsgefahr



Ausrufezeichen

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:
 P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung des Gemisches**

Ungesättigter Polyester

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Styrol	100-42-5	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Repr. 2 H361d STOT RE 1 H372	>= 30,00 - < 50,00

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Aerosolbildung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

NUVOPOL 15-03**900000001**

Überarbeitet am 06.01.2016

Druckdatum 05.04.2016

Lagerklasse (LGK) : Entzündliche flüssige Stoffe

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
100-42-5	Styrol	85 mg/m ³ 170 mg/m ³	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
100-42-5	Styrol	215 mg/m ³	VME	1999	INRS (FR)
100-42-5	Styrol	86 mg/m ³	MAK	01 2006	TRGS 900
100-42-5	Styrol	86 mg/m ³ 172 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
100-42-5	Styrol	85 mg/m ³ 170 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
100-42-5	Styrol	430 mg/m ³ 1.080 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 MEL EH40 MEL

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Aussehen**

Form	: viskos
Farbe	: klar
Geruch	: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	: Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca.145 °C bei 1.013 hPa Bemerkung: Styrol
Flammpunkt	: ca.32 °C Bemerkung: Styrol
Untere Explosionsgrenze	: 1,1 %(V) Bemerkung: Styrol
Obere Explosionsgrenze	: 8,0 %(V) Bemerkung: Styrol
Dampfdruck	: ca.33 hPa bei 50 °C Bemerkung: Styrol
Dichte	: ca.1,1 g/cm ³ bei 23 °C
Wasserlöslichkeit	: bei 20 °C Bemerkung: unlöslich
Viskosität, dynamisch	: ca.490 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, dynamisch	: ca.380 mPa.s bei 25 °C
Viskosität	: > 30 s - 3 mm - ISO 2431
Viskosität	: > 60 s - 6 mm - ISO 2431
Lösemitteltrennprüfung	: < 3 %(V)20 °C
Viskosität, kinematisch	: ca.1.000 mm ² /s bei 40 °C

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	: Bemerkung: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
------------------------	--

: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: > 20 mg/l, 4 h
Methode: Rechenmethode
- Hautreizung : Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen
Hautreizungen verursachen.
- Augenreizung : Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane
und die Haut reizen.
- Sensibilisierung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Weitere Angaben : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung
Bioakkumulation

Ökotoxische Wirkungen**Weitere Angaben zur Ökologie**

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem
anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
- Verunreinigte
Verpackungen : 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen
behördlichen Vorschriften abgelagert werden.
- Verunreinigte
Verpackungen : - Reste entleeren.
- Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
- Leere Behälter nicht wieder verwenden.
- Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner
bearbeiten.

NUVOPOL 15-03**900000001**

Überarbeitet am 06.01.2016

Druckdatum 05.04.2016

Abfallschlüssel für das : 080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel
 ungebrauchte Produkt oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR**

UN Nummer : 1866
 Bezeichnung des Gutes : HARZLÖSUNG
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur : 30
 Kennzeichnung der Gefahr
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IATA

UN Nummer : 1866
 Bezeichnung des Gutes : Resin solution
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Verpackungsanweisung : 310
 (Frachtflugzeug)

IMDG

Stoffnr. : UN 1866
 Bezeichnung des Gutes : RESIN SOLUTION
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 EmS Nummer : F-E,S-E
 Meeresschadstoff : nein

ADR: Verpackungen < 450 Liter sind kein Gut der Klasse 3 entsprechend Kapitel 2.2.3.1.5 ADR
 Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem
 BetrSichV Verhältnis mit Wasser mischbar

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000
 Nummer : 6, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische
 organischer Verbindungen Verbindungen (VOCV)
 ohne VOC-Abgabe : 0,03 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
 Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen
 (integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)
 VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich
 Wasser : 38,09 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
 Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen
 (integrierte Vermeidung und Verminderung der
 Umweltverschmutzung)
 VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für
 Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen : 38,09 %

Nomenklatur für eingetragene Betriebe (Gesetz 76/663 mit Nachträgen)

Nomenklatur für : 1432 Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in
 eingetragene Betriebe großtechnischen Behältern
 (Gesetz 76/663 mit 1433 Anlagen für Gemisch oder Gebrauch von brennbaren
 Nachträgen) Flüssigkeiten
 2940 Aufträgen, Aushärten, Trocknen von Lacken, Farben,
 Appreturen, Klebstoffen, Überzügen, usw.

Berufskrankheiten (R-461-3, Frankreich)

tafel : 84 Gesundheitliche Effekte verursacht durch flüssige
 organische Lösemittel.
 tafel : 65 Durch allergische Ekzeme verursachte Verletzungen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.